

TOP 9

Vertretungsberechtigter :

Joachim Hagemeister  
Kastanienallee 26  
23899 Gudow/ Kehrsen

Maraice Lindemann  
Im Südweiler 10 OG  
23899 Gudow / OT Kehrsen

Thomas Marquard  
Im Südweiler 6  
23899 Gudow / OT Kehrsen

An  
Amt Büchen  
Kaiserberg 1 / Amtsgebäude  
Gemeinderat Gudow  
z.H Bürgermeisterin Simone Kelling  
D-23899 Gudow

Gudow 27.03.2019

Betreff : Einwohnerantrag nach Gemeindegeschäftsordnung GO und nach Gemeindeordnung GO §16  
-Kreis Herzogtum Lauenburg

Wir beantragen im Einwohnerantragsverfahren nach Gemeindegeschäfts – Ordnung und nach Gemeinde –  
Ordnung des Kreises Herzogtum Lauenburg -SH:  
für die Gemeinderatversammlung am 02.04.2019

**Dass der Gemeinderat und dessen Vertreterinnen und Vertreter keine Beschlüsse oder Anträge beschließen, die ein Bürgerbegehren und Bau eines Feuerwehr-Gerätehauses am Standort alte Schule verhindert oder blockiert:  
Mietverträge , öffentliche Zusagen von der Gemeinde Gudow und den in Vertretung das  
Verwaltungsorgan Amt Büchen an Dritte bis zum 30.05.2019**

Begründung:

Seit dem 09.12.2018 läuft ein Bürgerbegehren für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Alte Schule, dieses ist der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat bekannt. Diesbezüglich wurde bereits dargelegt, dass das mit hoher Wahrscheinlichkeit die einzige kostenrealistische Option ist, um unserer Freiwilligen Feuerwehr nach mittlerweile mehr als 20 Jahren zu einem neuen Feuerwehrgerätehaus zu verhelfen. Die Dringlichkeit und die Notwendigkeit liegen auf der Hand. Damit das Bürgerbegehren zum Abschluss gebracht werden kann, ist hierfür eine Frist bis zum 30.05.2019 geboten.

Der Kommunalaufsicht Kreis Herzogtum Lauenburg ,sowie Ordnungsamt Büchen liegen zur Prüfung alle Unterlagen vor.

**Um eine demokratische Basis zu gewährleisten, sollten deshalb bis zum 30.05.2019 keine öffentlichen oder mündlichen Zusagen getroffen, sowie keine Vermietung oder Verpachtung des Standortes Alte Schule getätigt werden.**

Wir alle sind Vertreter unserer Gemeinde, in unterschiedlichen Positionen. Wir alle wollen das Beste für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen erreichen, aber wir sind auch in der Verantwortung, unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zu Wort kommen zu lassen und ihre Sichtweisen zu berücksichtigen.

Nicht ignorieren, sondern gemeinsam etwas bewegen, denn unsere Bürger und Bürgerinnen kennen alltägliche Herausforderungen, Situation vor Ort und spezifische Belange in einzelnen Bereichen.

Und die Bürger und Bürgerinnen in Gudow informieren sich immer mehr und bringen sich in verschiedenen Sichtweisen und Perspektiven in die Entscheidungen der Gemeinde ein.

Joachim Hagemeister

Im Namen 80 Bürgerinnen und Bürger ( 5% ) der Gemeinde Gudow  
nach §16 GO und Gemeindegeschäfts Ordnung

Vertretungsberechtigte / Bürger – Unterschriften Anlage wird dem Amt im Originalen und in Kopie den Gemeindevertretern zugestellt .